Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

5.) **Außenbereichssatzung „Heisterkampstraße“ der Gemeinde Schermbeck gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfes

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 22.12.2022 den Einleitungsbeschluss für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Heisterkampstraße“ im Ortsteil „Schermbeck-Gahlen“ gefasst.

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfes gemäß § 35 Abs. 6 S. 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Heisterkampstraße“ und der Entwurf der Satzungsbegründung liegen in der Zeit vom

27.02.2024 bis 27.03.2024 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**
Dienstag	**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**
Donnerstag	**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**
Freitag	**8.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

Die auszulegenden Planunterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen: https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene

Die auszulegenden Planunterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: https://www.bauleitplanung.nrw.de/

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Heisterkampstraße“ unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 3/2024 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field_pub_category_target_id=375

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Heisterkampstraße“ ist in der beigefügten Übersichtskarte durch strichpunktierte Umrandung gekennzeichnet.

46514 Schermbeck, den 14.02.2024

Der Bürgermeister

Rexforth

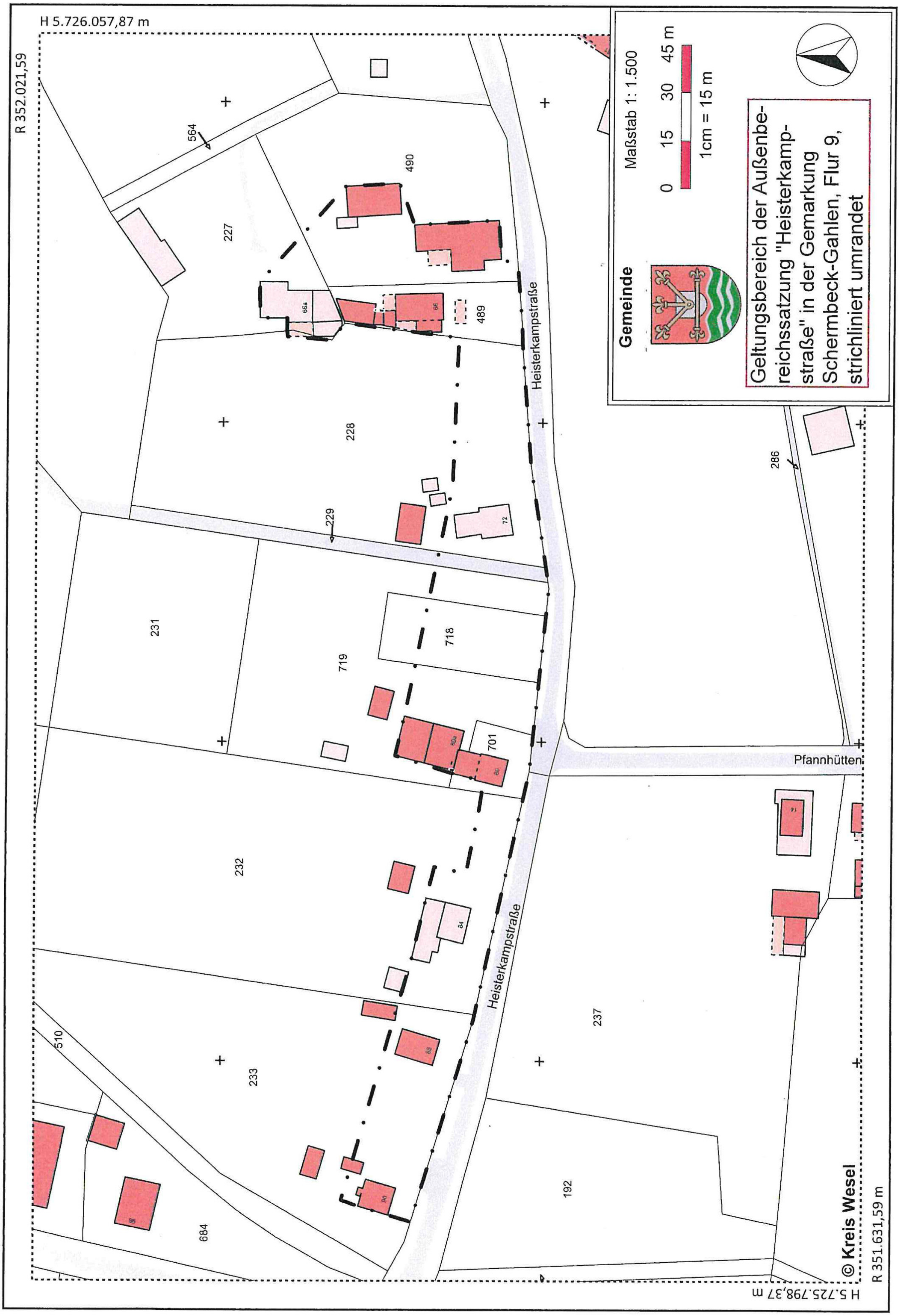
H 5.726.057,87 m
R 352.021,59
Maßstab 1: 1.500
0 15 30 45 m
1cm = 15 m
Gemeinde
Geltungsbereich der Außenbereichssatzung "Heisterkampstraße" in der Gemarkung Schermbeck-Gahlen, Flur 9, strichliniert umrandet
564
227
490
489
228
229
231
719
718
701
286
232
237
233
510
684
192
Heisterkampstraße
Heisterkampstraße
Pfannhütten
© Kreis Wesel
R 351.631,59 m
H 5.725.798,37 m